

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Treplin**

Sitzungstermin: Montag, den 31.01.2022

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:15 Uhr

Sitzungsort: Amtsscheune Treplin, Lindenstraße 9 a, 15236 Treplin

Anwesend:

Stellvertretende Vorsitzende

Frau Sabine Rosslau

Gemeindevertreter

Frau Annett Kaap

Herr Dako Kaap

Frau Vivien Lipke

Herr Ingo Schrei

Einwohner

7 Einwohner

Amtsverwaltung

Frau Katja Klemke

Schriftführung

Frau Liane Boggasch

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter

Herr Timo Lück

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
- 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 20.12.2021
- 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 20.12.2021
2. Einwohneranfragen
3. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Treplin (GT/336/2022)
4. Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Treplin (GT/328/2022)
5. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Treplin (GT/329/2022)
6. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Treplin (GT/330/2022)
7. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Treplin (GT/331/2022)
8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Treplin (GT/332/2022)
9. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Treplin (GT/333/2022)
10. Beratung über den Antrag auf Stellungnahme der Gemeinde zur Änderung der Baugenehmigung im Windenergieprojekt K – 3 – 007 – 1 – 00 Wulkow I (GT/334/2022)
11. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Amtsscheune in der Gemeinde Treplin (GT/335/2022)
12. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

13. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 20.12.2021
14. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 20.12.2021
15. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Gemeindevertretern ordnungsgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe sind gegebenenfalls anzuzeigen.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. 5 von 6 Gemeindevertreter sind anwesend.

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 20.12.2021

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese angenommen.

1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 20.12.2021

Die Gemeindevertretung weist darauf hin, dass die Zuarbeit zum Protokoll vom 08.11.2021 Top 6 Sonstiges, fehlt. Es steht die Antwort vom Fachamt aus, inwieweit der Spielplatz weiterhin öffentlich zugänglich gemacht werden muss. Derzeit wurden wieder vermehrt Sachschäden durch Vandalismus registriert.

2. Einwohneranfragen

Zukunft der Gemeinde Treplin

Ein Einwohner plädiert für eine Eingemeindung der Gemeinde Treplin an Frankfurt (Oder). Aufgrund des geplanten und genehmigten Einheitszentrums und der Tesla Ansiedlung, sieht er in Gemeinschaft mit Frankfurt (Oder), für die Gemeinde Treplin, bessere Zukunftschancen. Eine Gewerbeansiedlung kann forciert werden, Aufwertung der Infrastruktur, Aufwertung der Grundstücke, Sicherung und Ausbau von vorhandenen Gewerbe, Verbesserung der Verkehrsanbindung, bessere Erreichbarkeit von Behördengängen und der ärztlichen Versorgung, Anbindung an der Abwasserversorgung und Sicherung der Zukunft der Kita. Er bittet die Gemeindevertreter, sein Anliegen aufzunehmen und zu besprechen.

Ein weiterer Anwohner stimmt gegen diesen Antrag. Viele dieser Argumente würden bei einer Angliederung an die Stadt Frankfurt (Oder) nicht greifen. Vor 20 Jahren gab es diese Überlegung bereits. In dieser Zeit konnte die Gemeinde nicht besser leben. Er empfiehlt ein Zwiesgespräch mit den Ortsteilen von Frankfurt, inwieweit dieses eine Stimmgewalt in der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder) haben.

Frau Rosslau weist darauf hin, dass diese Entscheidung im Dialog mit allen Einwohnern von Treplin besprochen und entschieden werden muss.

Frau Kaap unterstreicht den Vorschlag von Frau Rosslau und schlägt eine Bürgerversammlung zum Austausch aller Einwohner im Ort vor. Herr Kaap ergänzt, dass nach einer Meinungsbildung der Einwohner, die Gemeindevertretung tätig werden kann.

Umleitung Autobahn

Eine Anwohnerin schildert das Problem, dass die Umleitung der Autobahn A12, durch Treplin erfolgt. Der Durchfahrtsverkehr hat stark zugenommen und stellt eine große Belastung für die Anwohner dar. Die Bürger werden eigenständig an den Landesbetrieb Straßenwesen herantreten und den Zustand schildern. Sie bitten den Landesbetrieb um einen Vor- Ort Termin zu den Stoßzeiten. Die Bürgerin wird auch in Kontakt mit den Bürgermeistern anderer Gemeinden treten, die von der Umleitung der Autobahn betroffen sind. Gegebenenfalls kann im Verbund gehandelt werden. Die Anwohnerin initiiert eine Unterschriftensammlung der Einwohner von Treplin.

Frau Rosslau schildert, dass ähnliche Probleme an der L38 bestehen und die Gemeinde bereits die Politik ins Boot geholt hat. Sie wird die Problematik an das Fachamt weiterleiten. Zudem empfiehlt Sie, dass herantreten an den Landesbetrieb Straßenwesen, durch die Anwohner. Herr Kaap ergänzt, dass er das Anschreiben und die Unterschriften der Bürger, zur Unterstützung zum nächsten Termin im Landesbetrieb, vorlegen wird.

Frage an das Fachamt, ob die Geschwindigkeitsmessanlage wieder in Betrieb genommen werden kann. Eine Zählung der Fahrzeuge und derer Geschwindigkeit kann damit erfasst werden.

3. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Treplin (GT/336/2022)

Frau Klemke erläutert, dass die in der Klausur am 18.01.2022 besprochenen Änderungen, eingearbeitet sind, sowie die Sperrvermerke und die veränderten Hebesätze.

Anfang des Haushaltsjahres 2022 steht der Gemeinde ein voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand in Höhe von 170.903,02 Euro zur Verfügung.

Sie verliest die Änderungen der Wertgrenzen § 5 der Haushaltssatzung.

Vom Fachamt ist zu klären, um welche beantragte Fortbildung der Kita es sich handelt, da unterschiedliche Aussagen getroffen wurden.

Die Gemeindevertretung bittet um den aktuellen Sachstand zur Kanalentsorgung Naglers Berg.

Beschluss Nr.: 01-01/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Treplin beschließt gem. der §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

4. Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Treplin (GT/328/2022)

Frau Klemke übergibt den Gemeindevertretern eine Übersicht der Aufwendungen und Erträge der Jahresabschlüsse 2015-2017.

Beschluss Nr.: 02-01/2022

Die Gemeindevertretung Treplin beschließt gemäß § 28 (2) Nr. 15 in Verbindung mit § 82 (3) und (4) BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Treplin für das Haushaltsjahr 2015 mit einem Gesamtfehlbetrag von -5.888,61€ in der Ergebnisrechnung, einem Saldo der liquiden Mittel in der Finanzrechnung in Höhe von 332.212,28€ und einer Bilanzsumme von 1.465.120,84€.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

5. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Treplin (GT/329/2022)

Beschluss Nr.: 03-01/2022

Die Gemeindevertretung Treplin beschließt gemäß § 28 (2) Nr. 15 in Verbindung mit § 82 (4) BbgKVerf, dem Amtsdirektor des Amtes Lebus die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

6. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Treplin (GT/330/2022)

Beschluss Nr.: 04-01/2022

Die Gemeindevertretung Treplin beschließt gemäß § 28 (2) Nr. 15 in Verbindung mit § 82 (3) und (4) BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Treplin für das Haushaltsjahr 2016 mit einem Gesamtfehlbetrag von -20.051,07€ in der Ergebnisrechnung, einem Saldo der liquiden Mittel in der Finanzrechnung in Höhe von 304.594,78€ und einer Bilanzsumme von 1.417.329,56€.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

7. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Treplin (GT/331/2022)

Beschluss Nr.: 05-01/2022

Die Gemeindevertretung Treplin beschließt gemäß § 28 (2) Nr. 15 in Verbindung mit § 82 (4) BbgKVerf, dem Amtsdirektor des Amtes Lebus die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Treplin (GT/332/2022)

Beschluss Nr.: 06-01/2022

Die Gemeindevertretung Treplin beschließt gemäß § 28 (2) Nr. 15 in Verbindung mit § 82 (3) und (4) BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Treplin für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Gesamtüberschuss von 35.137,22€ in der Ergebnisrechnung, einem Saldo der liquiden Mittel in der Finanzrechnung in Höhe von 402.515,98€ und einer Bilanzsumme von 1.472.241,07€.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

9. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Treplin (GT/333/2022)

Beschluss Nr.: 07-01/2022

Die Gemeindevertretung Treplin beschließt gemäß § 28 (2) Nr. 15 in Verbindung mit § 82 (4) BbgKVerf, dem Amtsdirektor des Amtes Lebus die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

10. Beratung über den Antrag auf Stellungnahme der Gemeinde zur Änderung der Baugenehmigung im Windenergieprojekt K – 3 – 007 – 1 – 00 Wulkow I (GT/334/2022)

Frau Rosslau erläutert die Beschlussvorlage. Die Gemeinden hatten die Möglichkeit, Einwände einzubringen. Die Anzahl und die Fläche der Windkraftträder wurden verringert.

Beschluss Nr.: 08-01/2022

Die Gemeindevertretung Treplin beschließt die beigefügte Stellungnahme der Gemeinde gemäß BbgBO § 69 Abs. 3 zum Antrag auf Änderung der Baugenehmigung der UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH und Co. KG über die Änderung des Anlagentyp am Standort Treplin im Windenergieprojekt K – 3 – 007 – 1 – 00 Wulkow I, Gemarkung Treplin, Flur 2 und 3, Flurstücke 303, 302 und 23, Gemeinde Treplin.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

11. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Amtsscheune in der Gemeinde Treplin (GT/335/2022)

In der letzten Klausurtagung wurde die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Amtsscheune besprochen.

Beschluss Nr.: 09-01/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Treplin beschließt die 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Amtsscheune in der Gemeinde Treplin gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

12. Sonstiges

Kita Treplin

Frau Rosslau verliest einen Brief der Kita Treplin, mit bisher umgesetzten und geplanten Aktivitäten, zur Steigerung der Attraktivität der Kita. Diese sind unter anderem:

- Besuche in der Bibliothek
- Besuche von der Musikschule Fröhlich
- Ponyreiten
- Wildparkbesuche
- Krabbelgruppe
- Kinobesuche
- Bepflanzung von Hochbeeten
- Bannergestaltung „Freie Plätze“
- Einstellung von Fotos der Kitamitarbeiter auf der Homepage des Amtes
- geplanter Frühlingflohmarkt
- Neugestaltung Gruppenraum
- Einrichtung Büro

Vom Fachamt ist bitte noch zu klären, inwiefern eine Präsentation über Facebook möglich ist und der Spielplatz weiterhin für die Öffentlichkeit zugänglich sein muss.

Sabine Rosslau

stellv. Vorsitzende

der Gemeindevertretung Treplin